

**Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Rathaus; Genehmigung zur  
Erhöhung der Maßnahmekosten**

KSD 20136058

---

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Aufstockung der Gesamtkosten der Maßnahme „Barrierefreier Zugang zur Stadtbahnhaltestelle Rathaus“ von 894.000 EUR um 287.000 EUR auf 1.181.000 EUR wird genehmigt.

## 1. Vorbemerkungen

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 23.01.2012 die Maßnahme mit Gesamtkosten von 799.000 EUR genehmigt.

Die Bauleistungen wurden zweimal erfolglos ausgeschrieben, d.h. es wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin entschloss man sich, für den Betonbau und für die Lieferung und Montage der Aufzüge getrennte Ausschreibungen vorzunehmen, die letztlich verwertbare Angebote erbrachten, wenn auch zu einem höheren Gesamtpreis als ursprünglich veranschlagt. Dafür sowie für die Umarbeitung der Ausschreibungsunterlagen fielen Mehrkosten in Höhe von 95.000 EUR an, die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung von OB genehmigt wurden. Damit sind derzeit Gesamtkosten in Höhe von 894.000 EUR genehmigt.

Während der Bauzeit fielen zusätzliche zum Zeitpunkt der Maßnahmegenehmigung nicht vorhersehbare Leistungen an, die eine weitere Aufstockung der Gesamtkosten um 287.000 EUR auf 1.181.000 EUR erfordern. Für die Aufstockung wird mit dieser Vorlage die Genehmigung erbeten.

Es wird erwartet, dass die Mehrkosten – wie die ursprünglich veranschlagten Kosten – vom Land zu 85% bezuschusst werden. Mit dem Land ist abgestimmt, dass der entsprechende Aufstockungsantrag zusammen mit dem Schlussverwendungsnachweis vorgelegt wird.

Da bei dem Vorhaben in die statisch-konstruktiv schwierige Bausubstanz der Haltestellenanlage eingegriffen werden musste, ergaben sich eine Vielzahl von Einzelproblemen, die vorher nicht erkennbar waren. Dies führte auch zu einer Bauzeitverlängerung. Es ist nunmehr geplant, die Anlage Mitte April 2014 dem Verkehr zu übergeben.

## 2. Erhöhung der Gesamtkosten

Nachfolgend werden die Gründe für die Mehrkosten erläutert:

### *„Brandwache“ bei Abbruch- und Bewehrungsarbeiten:*

Für das Projekt war nach der Landesbauordnung ein Bauantrag nötig. Als wesentliche Auflage aus der Baugenehmigung mussten folgende Forderungen der Feuerwehr erfüllt werden: „Bei der Durchführung feuergefährlicher Arbeiten muss mindestens eine Selbsthilfekraft als Brandwache ständig zusätzlich zum Baustellenpersonal anwesend sein. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Umgebung der Arbeitsstelle einschließlich der benachbarten Räume mehrmals sorgfältig durch die Brandwache auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmung, Glimmstellen und Brandnester zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist mindestens 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten durchzuführen.“ Bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses ging man davon aus, dass die Brandwachen in erster Linie bei der Demontage der alten Rolltreppen und den dabei notwendigen Trennschnitten an Stahlbauteilen erforderlich wären. Dementsprechend wurden für die Brandwachen 250 Stunden angesetzt.

Nachdem es bei der Demontage der Rolltreppen tatsächlich zu einem kleineren Brand gekommen war, der in kürzester Zeit gelöscht werden konnte, wurden die Brandschutzmaßnahmen verschärft. Es mussten nunmehr nach jeglichen Trennarbeiten, vom Trennen von Bewehrungsstählen bis hin zum Abflexen einer Schraube, Brandwachen für 24 Stunden gestellt werden. Da derartige Arbeiten praktisch während der ganzen Bauzeit anfielen, vervielfachte sich die Stundenanzahl für die Brandwachen auf ca. 2.300 Stunden (hochgerechnet auf das Ende der Bauzeit). Dadurch entstanden und entstehen Mehrkosten in Höhe von 85.000 EUR.

### ***Trennen / Separieren von Abbruchmaterial:***

Anders als beim Straßenbau, wo die Beseitigung mit Schadstoffen belasteter Materialien an der Tagesordnung ist, war beim Bauen innerhalb des Rathaus-Centers nicht mit dem Auffinden belasteter Materialien zu rechnen. Bei den Abbrucharbeiten wurden aber an verschiedenen Stellen erhebliche Geruchsbelästigungen wahrgenommen. Daraufhin musste das belastete Material separiert und analysiert werden. Obwohl sich herausstellte, dass von dem Material keine Gefahr ausging und es auf einer normalen Deponie entsorgt werden konnte, musste es doch getrennt verladen und abtransportiert werden. Durch den erhöhten Aufwand entstanden Mehrkosten in Höhe von 40.000 EUR.

### ***Bestandsänderungen – Bauzeitverlängerung:***

Für die umzubauenden Bauteile der Haltestellenanlage sind nur noch Teile der Bestandsunterlagen vorhanden. Insbesondere fehlen statische Berechnungen und Schal- und Bewehrungspläne. Im Übrigen zeigte es sich, dass auch die in den vorhandenen Unterlagen eingetragenen Abmessungen und Bewehrungsführungen nicht dem tatsächlichen Bestand entsprechen. Dies betrifft im Wesentlichen die Anbindung der neuen Treppe an die alte Bau-(Stahlbeton-) substanz im Bereich der bisherigen Treppen.

Aus diesem Grund war es nötig, durch umfangreiche statische Ergänzungsuntersuchungen und –nachweise auf die erst während des Baus erkennbaren Abweichungen zu reagieren. Letztlich war ein erheblich höherer Aufwand für den Anschluss der Neubauteile an den Bestand erforderlich, der mit 60.000 EUR zu beziffern ist.

Hieraus resultieren letztlich auch die Bauzeitverlängerung, die zu der verspäteten Inbetriebnahme führen. Für die längere Vorhaltung der Baustelleneinrichtung, welche nicht von der bauausführenden Firma zu vertreten ist, entstehen Mehrkosten in Höhe von 40.000 EUR.

Zusammengefasst betragen die Mehrkosten aus den Abweichungen des Bestandes und den daraus resultierenden Bauzeitverlängerungen somit 100.000 EUR.

### ***Leistungen zur elektrischen Ausrüstung:***

Aufgrund der bei der RNV als Betreiberin vorhandenen Unterlagen war man bei der Planung davon ausgegangen, dass die vorhandenen elektrischen Anschlüsse der Rolltreppen für die Stromversorgung auch der Aufzüge verwendet werden können. Nach der Demontage der Rolltreppen stellte es sich heraus, dass für deren Anschluss nur vieradrige Kabel vorhanden waren, während für den Anschluss der Aufzüge fünfadrige Kabel notwendig sind. Auch wurden Defizite bei den vorhandenen Erdungsanlagen festgestellt, die eine Nachrüstung erforderten. Die hieraus resultierenden Mehrkosten betragen 36.000 EUR.

### ***Ingenieurleistungen***

Aus den gestiegenen Baukosten resultiert gemäß den Regelungen der HOAI auch eine Anpassung der Ingenieurhonorare um 26.000 EUR

### *Zusammenfassung der Mehrkosten:*

	Mehrkosten	davon zuwendungsfähig
Brandwache	85.000 EUR	85.000 EUR
Separieren von Abbruchmaterial	40.000 EUR	40.000 EUR
Bestandsänderungen – Bauzeitverlängerung	100.000 EUR	100.000 EUR
Elektrotechnische Ausrüstung	36.000 EUR	36.000 EUR
Ingenieurleistungen	26.000 EUR	0 EUR
insgesamt	287.000 EUR	261.000 EUR

### **3. Mittelbedarf**

Die zusätzlichen Mittel werden 2014 benötigt.

### **4. Finanzierung**

Die Maßnahme wird über den Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen abgewickelt. Der Eigenanteil der VBL entspricht den fiktiven Kosten für die Erneuerung der mit dem Einbau der Aufzüge entfallenden Rolltreppen. Er beträgt 110.000 EUR.

Es wird erwartet, dass die Mehrkosten – wie die ursprünglich veranschlagten Kosten – vom Land zu 85% bezuschusst werden. Mit dem Land ist abgestimmt, dass der entsprechende Aufstockungsantrag zusammen mit dem Schlussverwendungsnachweis vorgelegt wird.

Der nicht durch Zuwendungen und den Anteil der VBL gedeckte Kostenanteil wird der VBL von der Stadt als Investitionszuschuss gewährt.

	<b>Bisherige</b> Kostenverteilung	Zusätzliche Kosten	<b>Neue</b> Kostenverteilung
Gesamtkosten	894.000 EUR	287.000 EUR	1.181.000 EUR
Zuwendungen vom Land	642.000 EUR	222.000 EUR	864.000 EUR
Anteil VBL	110.000 EUR	0 EUR	110.000 EUR
Städtischer Anteil	142.000 EUR	65.000 EUR	207.000 EUR

### **5. Verfügbare Mittel**

Die zusätzlich benötigten städtischen Mittel in Höhe von 65.000 EUR stehen im Ergebnishaushalt auf dem Konto: 523.3900 Kostenstelle: 4-1210001 Kostenträger: 511.07.01 (Nahverkehrsmittel vom Land) zur Verfügung.